

Schutz- & Hygienekonzept für Workshops in den Räumlichkeiten der Wielandstr. 2/1 in 72636 Frickenhausen

Stand: 18.10.2020

Kontakt: workshops@s-langer.de

EINLEITUNG

Bei meinen Workshops erlernen bis zu 8 Teilnehmer innerhalb von 2 bis 3 Stunden unter meiner Leitung die Kunst des Handlettering. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um ein außerschulisches Bildungsangebot, mit dem Ziel künstlerische und kreative Inhalte zu vermitteln und Kreativität zu fördern.

Gruppengröße & Teilnehmerdaten

- Die Teilnehmerzahl ist auf bis zu 8 Personen begrenzt. //Änderung siehe weiter unten!
- **Aufgrund der steigenden Fallzahlen werden die Workshops nur noch mit maximal 4-6 Teilnehmern durchgeführt, um den Abstand zu erhöhen. Bei Teilnehmern, die verwandt sind bzw. gemeinsam gebucht haben, kann der Abstand am Platz unterschritten werden - dies muss bei der Anmeldung mitgeteilt werden (Gruppe)**
- Wenn alle Teilnehmer als einzelne Personen teilnehmen, ist nur eine maximale Anzahl von 4 Teilnehmern möglich.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen ist zwingend.
- Die Buchung erfolgt im Voraus telefonisch oder auch per Mail an workshops@s-langer.de, wobei Teilnehmerdaten bereits digital erfasst werden und ist gültig mit Eingang der Kursgebühr auf meinem Konto (Volksbank oder Paypal)
- Am Tag der Veranstaltung wird in den Veranstaltungsräumlichkeiten pro Veranstaltung eine von den Teilnehmern persönlich unterzeichnete Anwesenheitsliste zur Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer geführt. Diese Liste ist gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnung angelegt und wird datenschutzkonform vier Wochen verwahrt, sowie danach ordnungsgemäß vernichtet (siehe Anhang 2).

Veranstaltungsräumlichkeiten

Die Veranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der Wielandstr. 2/1 in 72636 Frickenhausen durchgeführt (Galerie)

Schutz- & Hygienemaßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen müssen von allen Teilnehmern bei jeder Veranstaltung eingehalten und ausnahmslos durchgesetzt werden.

Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien (Anhang 3) sowie neu erlassene Regelungen werden zusätzlich eingehalten. Dieses Schutzkonzept ist gültig bis zu einem möglichen Widerruf.

SINN UND ZWECK

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass alle Anwesenden bei einer Veranstaltung die folgenden Vorgaben kennen und einhalten können. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. Die Leitung und die Teilnehmer der Veranstaltung vor Ort sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.

- Die Räumlichkeiten werden vor und nach der Veranstaltung, sowie in der Pause gelüftet
- Alle Teilnehmer sowie auch ich reinigen und desinfizieren sich regelmäßig die Hände.
- Ich decke Oberflächen mit mit Einwegmaterial oder mit abwasch- und desinfizierbarem Material ab, stelle Desinfektionsmittel bereit und reinige hygienemaßnahmenkonform das eingesetzte Werkzeug & Material nach Gebrauch.
- Ein angemessener Schutz von zu Risikogruppen angehörigen Personen wird gewährleistet. (siehe nächster Punkt)
- Ich schicke kranke Anwesende nach Hause und weise ferner an, die (Selbst-) Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter zu befolgen.
- Das Informieren der Anwesenden über die Vorgaben und Massnahmen und deren Einbezug bei der Umsetzung dieser wird sichergestellt. Alle Teilnehmer erhalten das Schutzkonzept vorab per Mail oder direkt bei der Veranstaltung in ausgedruckter Form.
- Die Personendaten der Teilnehmer werden erfasst.
- Das Tragen von Schutzmasken wird gewährleistet.

HYGIENE - UND SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE UND VORAB-PRÄVENTION

Alle Teilnehmer sowie auch ich waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Händedesinfektionsmittel.

- Nach der Ankunft sowie vor und nach Verlassen des Platzes (Pausen, Toilettengang)
- Vor Aufbau und nach Abbau der Arbeitsplätze der Teilnehmer.

Maßnahmen

Ich weise meine Teilnehmer an, vor der Teilnahme sicherzustellen, dass keine der genannten Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) Symptome, auf sie zutreffen (Anhang 4).

Die Anhänge mit Informationsgrafiken zur Handhygiene, Selbsttest und gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien werden in der Vorabkommunikation (Email) als auch im Event mit Hilfe einer Auslage den Teilnehmern bereitgestellt.

2. MUND -NASEN -BEDECKUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZ-AUSRÜSTUNG (PSA)

Ich trage eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.

Maßnahmen

Der Teilnehmer ist verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, auch wenn er am Platz sitzt. Diese Regelung gilt bis auf weiteres und wird bei Änderungen der Corona-Verordnung und der Pandemiestufe angepasst. Weitere Informationen zur korrekten Auswahl und richtigem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Anhang 5).

Zutritts und Teilnahmeverbot

Bei Verstoß gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (Paragraph 7 Abs. 1 Nr. 3). Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss dies nun in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

3. MATERIAL & REINIGUNG

Ich setze zum Abdecken von Oberflächen abwasch- und desinfizierbares Material ein und nehme die bedarfsgerechte Reinigung von Material und Werkzeug nach Gebrauch, insbesondere wenn dieses von mehreren Personen berührt wurde, vor.

Maßnahmen

Das Material wird nach jeder Veranstaltung ausgetauscht oder mehrfach verwendbares Material wird vor der Wiederverwendung hygienemaßnahmenkonform gereinigt und desinfiziert.

Ich Sorge für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten.

4. COVID -19-ERKRANKTE UND BEHANDLUNG VON VERDACHTS-FÄLLEN

Bei Krankheitssymptomen gemäß des Selbsttest (siehe Anhang 4) bin ich gezwungen, betroffene Teilnehmer sofort nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer ist ferner angewiesen, die (Selbst-) Isolation der vorgegebenen Vorschriften des Gesundheitsamtes zu befolgen.

5. PERSONENDATEN

Ich erfasse Kontaktdaten der Teilnehmer, um eventuell vorkommende Infektionsketten nachverfolgen zu können und erhebe die Kontaktdaten bei der Bestellung bzw. der Durchführung des Workshops, sodass alle nötigen Schritte zur (Selbst-) Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter eingeleitet werden können.

Ab Beginn des Workshops werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer für 4 Wochen aufbewahrt. Nach DSGVO darf ich die Daten für keine weiteren Zwecke verwenden oder an Dritte weitergeben. Die Teilnahme und die Richtigkeit der Teilnehmerdaten lasse ich mir schriftlich von den Teilnehmern bestätigen (Anhang 2). Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen unwiderruflich gelöscht.

ANHÄNGE

Anhang 1: CoronaVO des Landes Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Anhang 2: Mustervorlage zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
Anhang 3: Hygiene- und Schutzrichtlinien
Anhang 4: Symptome einer COVID 19 Erkrankung
Anhang 5: Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung und Masken